

Ausgabe: 07. Dezember 2023

Liebe Mitglieder,

in der Steiermark wurde heute eine Wolfsverordnung, besser gesagt, eine WolfsSCHUTZverordnung beschlossen.

Die steirische Landesregierung hat es geschafft, eine besonders wirkungslose und praxisferne Verordnung zu erlassen.

Mit diesem Newsletter erhält Ihr unsere Haltung und Beurteilung zu dieser Verordnung.

Wir haben diese Pressemitteilung an unseren Medienverteiler übermittelt und hoffen auf eine entsprechende Berichterstattung.

Ich freue mich auf Euer Feedback und Eure Unterstützung.



Euer Gerhard

## **Die Steirische Landesregierung beschloss heute eine WolfsSCHUTZverordnung"**

Landesrätin Simone Schmiedtbauer spricht von „einem guten Kompromiss im Sinne unserer Bäuerinnen und Bauern“. LK-Präsident Titschenbacher von „einem wichtigen Schritt in die richtige Richtung“ und von „Klarheit für die Tierhalter“.

Wolfstopp Obmann Gerhard Fallent dazu: „Ja, die Tierhalter haben nun Klarheit, dass ihre Sorgen und berechtigten Forderungen ignoriert wurden.“ Und Fallent weiter: „Für uns ist das kein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, sondern ein großer Schritt in die falsche Richtung.“

## **Für diese Verordnung ist die Note „Nicht genügend“ nicht schlecht genug!**

Wolfstopp begründet seine Beurteilung wie folgt:

- Wölfe dürfen sich Menschen sowie Menschen mit Hunden fast bis auf Hundeleinenlänge nähern und diese verfolgen, durch Dörfer ziehen,

sich Häusern nähern und in sie eindringen, ohne dass es zu einer sofortigen Entnahme kommt. Sie müssen vorher mehrfach vergrämt werden. **Lebensgefahr und Todesangst für Menschen sind dadurch vorprogrammiert!**

- Wölfe dürfen **nicht erlegt** werden, wenn dieselben Individuen in **Abständen von mehr als 4 Wochen** sachgerechten Herdenschutz überwinden und Nutztiere reißen. Egal, wie oft sie das tun.
- Wölfe dürfen bei mehrfachen Nutztierrißen aus fachgerecht geschützten Herden nicht erlegt werden, wenn sich auch andere Wölfe im Gebiet aufhalten. Das heißt, **nur dann, wenn der „Täter oder die Täter“ eindeutig identifiziert werden können oder sich im Tatzeitraum nachweislich allein im Gebiet aufgehalten haben, sind sie gefährdet.**
- Sollten sich dann die beiden **Amtssachverständigen** bei der Beurteilung eines Zwischenfalls **nicht einig** sein, kommt es wieder zu **keiner Entnahme**. Wer trägt dann bei einem neuerlichen Zwischenfall die Verantwortung?
- Die Amtssachverständigen haben für ihre Vorfallsmeldung an die Landesregierung 48 Stunden Zeit. Außer Samstag, Sonntag und Feiertage liegen dazwischen. Dann ist das Fristende der nächste Werktag. Also **mehrere Tage später**. Wer trägt die Verantwortung, sollten in dieser Zwischenzeit (Vorliegen des DNA-Ergebnisses und Maßnahmenentscheidung) weitere Übergriffe stattfinden?
- Sollte es nach Vorliegen des DNA-Ergebnisses dann irgendwann zur Entnahmeentscheidung kommen, dürfen die nachweislichen „Täter“ innerhalb von **4 Wochen** in einem Umkreis von **10km** vom letzten Tatort erlegt werden. **Tatsache ist, nicht stationäre Wölfe legen an einem Tag bis zu 70km zurück und stationäre Rudel haben nichts zu befürchten, da sich dann nicht nur die Täter im Gebiet aufhalten.**

Fallent dazu: „Diese Verordnung ist eine **getarnte WolfsSCHUTZverordnung**, denn eine verordnungskonforme Entnahme gleicht einem **Spießbrutenlauf**.“

## **Förderung von technischen Herdenschutzmaßnahmen**

Gipfel der Verhöhnung ist eine Förderung von technischen Herdenschutzmaßnahmen die 10mal geringer ist als in Niederösterreich. Damit sind **steirische Nutztierhalter um den Faktor 10 schlechter gestellt**. Fallent verärgert: „An diesem Beispiel sieht man, wie wichtig eine **harmonisierte Österreichische Lösung** ist, die niemanden diskriminiert.“ Und Fallent abschließend: „Wolfstopp hat dazu bereits einen **Vorschlag erarbeitet und vorgestellt**.“